

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Röstli, Sie verlangen in Ihrer Motion die Rückverfolgbarkeit bis in die dritte Stufe, also Fertig- oder teilvorgefertigte Lebens- und Nahrungsmittelprodukte. Sie schreiben, dass sich die Systemgrenze bei den Warmblutnutztieren bis zu den Grosseltern beider Geschlechter erstrecken müsste. Wie bringen Sie Ihre jeweilige Forderung nach weniger Bürokratie in Übereinstimmung mit der Forderung, nun bei einem importierten Rindsgeschneitzelten bis zu den Grosseltern dieses Rindes nachzuvollziehen, ob diese zum Beispiel in Brasilien entsprechend den schweizerischen Tierschutzvorschriften aufgezogen worden sind?

Röstli Albert (V, BE): Eigentlich hat Hansjörg Walter meine Antwort gleich vorweggenommen, indem er gesagt hat, es gebe heute natürlich in verschiedenen Bereichen bereits Vertragsproduktion, weil unsere Grossverteiler bereits heute sicherstellen wollen, dass die Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Dann ist es an ihnen, das entsprechend zu deklarieren. Sonst braucht es keine Bürokratie. Man muss dann einfach schreiben «Nicht nach schweizerischen Produktionsmethoden produziert».

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Bei Annahme der Motion müssten zahlreiche importierte tierische Lebensmittel, wie das eben gesagt wurde, als aus in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden stammend deklariert werden. Die Deklaration wäre auch dann nötig, wenn es sich nur um einen geringfügigen Unterschied handeln würde – und jetzt hören Sie hin! Ein geringfügiger Unterschied wäre z. B. bei einem Ei, wenn im Herkunftsland keine minimale Sitzstangenlänge von 14 Zentimeter pro Huhn vorgeschrieben ist – auch dann, wenn dieses Ei als Zutat in einem Biscuit steckt. Das ist unverhältnismässig, das wäre eine Riesenbürokratie, die wir da aufziehen müssten, und es müsste zudem ein Kontrollapparat auch im Ausland aufgebaut werden. Ich kann mir das schlicht und einfach nicht vorstellen.

Für die Konsumenten würde diese unspezifische Deklarationspflicht keinen Mehrwert bedeuten, und zudem werden die Produkte, um es noch einmal zu sagen, aufgrund der Bürokratie, die mit dieser Kontrolle zusammenhängen würde, sehr viel teurer.

Die Herkunft von Lebensmitteln wird nach Lebensmittelrecht deklariert, und es bestehen nach Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes Deklarationsvorschriften für ganz spezifisch in der Schweiz verbotene Produktionsmethoden: Einsatz von Hormonen und Antibiotika als Leistungsförderer oder Käfighaltung in der Eierproduktion oder gewisse Haltungformen von Kaninchen – das wurde alles vorhin schon gesagt.

Zusätzlich bestehen andere Möglichkeiten der Kennzeichnung, wie etwa bei den Bioprodukten oder mittels privater Labels. Die Konsumenten können bereits heute wählen, was sie einkaufen, auch ohne übertriebene Regulierung. Die Konkurrenz zu diskriminieren – wenn ich mir erlauben darf, das auch noch zu sagen – ist einfach kein Marketingkonzept! Wir müssen die eigene Leistung verkaufen. Einen Schutzwall aus bürokratischen Hürden darf es nicht geben. Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.3506/13 702)

Für Annahme der Motion ... 72 Stimmen

Dagegen ... 100 Stimmen

(7 Enthaltungen)

14.3537

**Postulat Noser Ruedi.
Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft**

**Postulat Noser Ruedi.
Rapport sur la compétitivité et le rendement de la production agricole et sur l'utilisation des fonds publics en faveur de l'agriculture**

Nationalrat/Conseil national 26.09.14

Nationalrat/Conseil national 16.06.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Das Postulat Noser 14.3537 wurde von Herrn Dobler übernommen. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Dobler Marcel (RL, SG): Für mich sind Bauern keine Staatsangestellten, sondern Unternehmer. Landwirtschaftsbetriebe haben deshalb ein grosses Interesse an einer langfristigen Unternehmensplanung. Umso mehr überrascht es mich, dass diese Forderung genau von diesen Kreisen bekämpft wird.

Dieses Postulat fordert vom Bundesrat bis Ende 2016 einen Bericht zuhanden des Parlamentes. Darin soll erstens die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors eingeschätzt werden. «Längerfristig» meint explizit nicht die nächsten vier Jahre der Agrarpolitik, sondern einen Zeitraum von zwölf Jahren und mehr. Zweitens sollen die Gesundheit und die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer erhaltenden Systeme auf lange Frist eingeschätzt werden. Drittens soll die Effizienz des Mitteleinsatzes in der Landwirtschaft betrachtet werden. Bei diesem Postulat geht es nicht um Abschottung oder Liberalisierung des Marktes. Es soll mit einer längerfristigen Betrachtung aufgezeigt werden, wie diese Aspekte verbessert und die Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe erhöht werden können. Es ist auch wichtig, die Einschätzung des Bundesrates dazu zu kennen, wie sich zukünftige Freihandelsabkommen langfristig auf die Landwirtschaftspolitik auswirken werden und wie wir bereits heute die richtigen Schlüsse ziehen können.

Aus diesen Gründen danke ich Ihnen für die Annahme dieses Postulates.

Hausammann Markus (V, TG): Es gibt genau eine Handvoll Gründe, aus denen ich Ihnen beantrage, das Postulat abzulehnen:

1. Wie die übrige Wirtschaft befindet sich auch die Landwirtschaft zurzeit in einem schwierigen marktwirtschaftlichen Umfeld. Die Bauern brauchen jetzt vor allem eines, nämlich stabile gesetzliche Rahmenbedingungen, welche nicht dauernd hinterfragt werden.
2. Mit den jährlichen Agrarberichten des BLW und diversen Studien von Agroscope gibt es schon genug Informationen. Ein zusätzlicher Bericht ergibt vor allem eines: Kosten.
3. Das geforderte Datum für diesen Bericht von Ende 2016 ist gänzlich ungeeignet, weil die Ergebnisse noch fehlen, um die Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–2017 zu analysieren.
4. Der Bericht wäre auch zu früh angesetzt, um als Basis für die Entwicklung der Agrarpolitik 2022 plus zu dienen.
5. Des Weiteren könnte dieser Bericht über das Erreichen oder Nichterreichen möglicher Inhalte von TTIP sowieso nur spekulieren.

Um es mit den Worten von Frau Bundesrätin Sommaruga von vornhin zu sagen: Sie können Berichte verlangen, Sie können Berichte verlangen, und Sie können Berichte verlangen und die Verwaltung beschäftigen.
Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat ist hier bei diesem Postulat der Ansicht, dass Sie es annehmen sollten, er beantragt also Annahme des Postulates. Es ist keine Frage, wir machen Berichte, sehr viele Berichte, nicht ausschliesslich Berichte, aber doch genug Berichte – trotzdem sind wir der Meinung, dass wir diesen Bericht zusätzlich brauchen.

Wir brauchen diesen Bericht, um die Grundlagen für die kommende Landwirtschaftspolitik vor dem ausdrücklichen Hintergrund der freimarktwirtschaftlichen Verhältnisse zu haben. Sie, Herr Nationalrat Hausammann, haben natürlich soeben mit Recht gesagt, die Landwirtschaft sei in einem schwierigen Umfeld, die Ruhe sollte zur Verfügung stehen, es wäre zu früh usw. Das mag alles irgendwie stimmen. Es geht uns aber in allen Branchen genau gleich, und wir müssen uns bestmöglich auf die Ereignisse, die uns ereilen könnten, vorbereiten. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Bericht zu erstellen ist. Wir werden ihn selbstverständlich so aktuell wie irgend möglich halten und ihn so aufbauen, dass wir ihn dann problemlos laufend ergänzen können. Wir brauchen die Unterlagen also effektiv zur Analyse der Weiterentwicklung unserer Landwirtschaftspolitik; deshalb die Empfehlung zur Annahme.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.3537/13 703)

Für Annahme des Postulates ... 99 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(6 Enthaltungen)

14.3540

Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent Neigung sind ab 2015 zu entrichten

Motion von Siebenthal Erich. Contributions à partir de 2015 pour les surfaces en pente dès 50 pour cent

Nationalrat/Conseil national 16.06.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

von Siebenthal Erich (V, BE): Die Motion verlangt, dass die in der Agrarpolitik 2014–2017 beschlossenen Massnahmen «Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent Neigung» ab 2015 umgesetzt werden.

Ich bin sehr dankbar, dass das Parlament dieser zusätzlichen Abgeltung der erschwerten Produktion ab 50 Prozent Neigung zugestimmt hat. Die Gewährleistung der Bewirtschaftung der Hanglagen in unserem Lande bleibt gefährdet. Die Differenz von Aufwand und Ertrag bei Hanglage und Nichthanglage bleibt kritisch. Damit die erschwerte Produktion auch in Zukunft gewährleistet bleibt, braucht es verlässliche Instrumente des Bundes, damit die Bauern diesen grossen Mehraufwand auch in Zukunft erbringen können. Ich erwarte, dass der Bundesrat dies auch anerkennt und gewährleistet, dass beschlossene Massnahmen in Zukunft auch ohne Verzögerung umgesetzt werden. Es ist vom Bundesrat versprochen worden, dass diese Beiträge für das Jahr 2017 ausbezahlt werden.

Meine Frage an den Herrn Bundespräsidenten: Ist das so? Werden diese Beiträge im Jahre 2017 ausbezahlt? Wenn das so ist, ziehe ich diese Motion zurück.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Es wurde alles richtig gesagt: Wir haben mit der Agrarpolitik 2014–2017 zwei Kategorien eingeführt, nämlich die Kategorie über 35 und die Kategorie über 50 Prozent Neigung. Herr Nationalrat von Siebenthal: Die Einführung dieser Hangkategorien lässt sich mit einem elektronischen geografischen Informationssystem einfach und korrekt umsetzen. Diese technische Voraussetzung muss gegeben sein. In einzelnen Kantonen ist das vorhanden, in anderen Kantonen noch nicht. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 entschieden, dass die Umsetzung auf 2017 erfolgt. Ich habe heute keine andere Ansage. Auf jeden Fall gilt die Feststellung, dass die Landwirtschaft mit einer allenfalls späteren Einführung kein Geld verliert. Die im Jahr 2017 nicht verwendeten Mittel würden automatisch in die Übergangsbeiträge gehen und auf diese Weise der Landwirtschaft trotzdem ausbezahlt werden. Sie haben eine konkrete Frage gestellt, ich beantworte sie nach bestem Wissen und Gewissen. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 angesagt, dass im Jahr 2017 die Einführung und die Umsetzung stattfinden sollen. Ich habe keine andere Ansage.

von Siebenthal Erich (V, BE): Es ist eine gewisse Unsicherheit für mich. Es ist klar, dass diese Beiträge in die Übergangsbeiträge gehen, aber der erschwerten Produktion nicht zugute kommen, wenn es eben nicht umgesetzt wird. Wäre es noch möglich, in den nächsten Minuten das BLW anzufragen, ob es wirklich so ist, wie Sie sagen – weil Sie ja nicht hundertprozentig sicher sind?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Herr Nationalrat von Siebenthal, ich habe es gesagt: Es sind die Kantone, die über die Instrumentarien verfügen müssen. Unsere Meinung ist die, dass die Kantone für das Jahr 2017 ausgerüstet sein werden. Das ist eine überprüfte Aussage. Ich kann Ihnen trotzdem keine Garantie abgeben. Deshalb habe ich auch gesagt, der Bundesrat hat mit der Zielsetzung 2017 disponiert, die Kantone instruiert. Wenn keine Pannen passieren, dann wird das stattfinden, und Sie haben rechtzeitig Ihre Mittel über den richtigen Verteilschlüssel.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Motionär vertraut darauf, dass diese Beiträge 2017 ausbezahlt werden, und zieht demnach seine Motion zurück.

Zurückgezogen – Retiré

14.3542

Motion von Siebenthal Erich. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten

Motion von Siebenthal Erich. Autoriser à nouveau la vente des animaux âgés de 121 jours ou plus sur les marchés publics

Nationalrat/Conseil national 16.06.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.